# Änderungsantrag zu 074/2019/1

Kreistag LOS, 4. Dezember 2019

§4 Abs. (3) letzter Satz

alt: Der notwendige Betreuungsaufwand und die Höhe der finanziellen Aufwendungen sind nachzuweisen.

Neu: Der notwendige Betreuungsaufwand und die Höhe der finanziellen Aufwendungen sind glaubhaft zu machen.

Begründung:

Der bürokratische Aufwand für Menschen, die eine Betreuung organisieren müssen, um ihre Teilnahme an Sitzungen im Rahmen ihres Kreistagsmandats sicherzustellen, sollte so gering wie möglich gehalten werden. Eine formlose E-Mail mit der Angabe des zeitlichen Umfangs und der Summe der Betreuungskosten sollte dafür ausreichen. Weitere Nachweise sehen wir als unnötig an. Sie stellen eine zusätzliche Barriere der Beteiligung dar.

Anja Grabs

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN